

Jokertage	
Regelungen	<p>Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich: Die Volksschulverordnung (§ 30) erlaubt, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben können.</p> <p>Für die Primarschule Aussersihl gelten folgende Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese Jokertage können einzeln oder auf zwei aufeinanderfolgenden Tagen bezogen werden. • Die Sorgeberechtigten teilen den Bezug von Jokertagen mindestens zwei Schultage vor der geplanten Absenz der zuständigen Klassenlehrperson mit. • Für Ferienverlängerungen werden zuerst die Jokertage angerechnet. • Nicht bezogene Jokertage können nicht aufs nächste Jahr übertragen werden. • Für die Abmeldung im Hort oder von Fachstunden und Therapien sind die Eltern selbst verantwortlich. Elternbeiträge können nicht zurückerstattet werden. • Die Schülerinnen und Schüler sind gemäss Anweisungen der Lehrpersonen zur Nacharbeit verpflichtet. • An besonderen Schulanlässen, die lange zum Voraus festgelegt sind, sollten keine Jokertage bezogen werden. • Die Verantwortung für die Kontrolle von Jokertagen liegt bei der Klassenlehrperson. • Weiterführende Anfragen wie Ferienverlängerungen sind über die Klassenlehrperson der Schulleitung schriftlich und spätestens 3 Wochen vor Ferienbeginn einzureichen. Die Schulleitung teilt Ihnen den Entscheid in der Regel innert 10 Tagen schriftlich mit. Ferienverlängerungen werden in der Regel nur einmal pro Klassenzug (in 3 Jahren) bewilligt.
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Das Formular kann bei den KlassenlehrerInnen bezogen werden. • Wenn nur 1 Jokertag aufs Mal bezogen wird, bekommt der/die SchülerIn nochmals ein Formular für einen 2. Jokertag



Bezug von Jokertagen

Schülerin / Schüler

Vorname	
Name	
Telefonnummer	

Schuleinheit	Primarschule Aussersihl Schulhäuser Hohl und Kern
Klassenlehrperson	
Klasse / Stufe	

Bezug von Jokertagen

Schuljahr 2018/19		
Jokertag	1. Jokertag	2. Jokertag
Datum		

Den Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen (siehe Seite 2) an der Volksschule der Stadt Zürich habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Ort / Datum

Visum Klassenlehrperson

Die Klassenlehrpersonen kontrollieren die Jokertag-Bezüge.